

Bilber, die der Prozeß wieder hervorziehen wird, schon im Interesse des Ansehens Deutschlands im Auslande sehr wünschenswert wäre, so besteht dennoch wenig Aussicht, daß sich dieser Versuch verwirklichen läßt, da er immer mit einer Strafe Hardens enden müsse, weil durch einen Vergleich das Urteil nicht ganz aufgehoben, sondern in der nochmaligen Verhandlung bloß gemildert werden kann; denn gegen die Straferkennung überhaupt hat sich das Reichsgericht nicht gewandt, sondern lediglich gegen einige Formfehler. Eine Neuherfung Hardens zu der neugeschaffenen Lage liegt noch nicht vor, da Hardens augenblicklich nicht in Berlin anwesend ist.

**Eine eindringliche Warnung**  
vor dem Erreichten der juristischen Berufe erläutert das bayrische Ministerium in dem Justizministerialblatt für Bayern. Das Ministerium macht auf die ganz außerordentlich ungünstige Ausstellungswechselnheit aufmerksam und will zur Abhilfe der Überfüllung die bestehenden Prüfungsvorschriften verschärfen. Ein Bild von dem zunehmenden Andrang kann man sich machen, wenn man liest, daß die Zahl der Teilnehmer an dem zweiten Examen, die im Jahre 1903 noch auf 181 sich beschränkte, im Jahre 1907 bereits auf 322 gestiegen ist, sich also fast verdoppelt hat und daß sie sich für 1908 weiter auf 400 Prüfungskandidaten erhöhen wird. — In Sachsen sind die Verhältnisse kaum besser.

#### Die Zeppelinspende.

Nach einer von kompetenter Stelle aufgestellten Berechnung dürfte die Summe aller für die Zeppelin-Spende eingegangenen Beträge etwa sechs Millionen Mark erreichen. Um Friedrichshafen den Charakter einer Residenzstadt zu bewahren und um verhängnisvolle Grundstückspekulationen zu vermeiden, zu denen der zu erwartende Zugang von Beamten und Arbeitern für die Zeppelinischen Niederlagen bereits Veranlassung gegeben hat, hat die Zeppelin-Dampfschiffahrt-Gesellschaft beschlossen, eine Anzahl Einfamilienhäuser für ihre Angestellten zu errichten.

#### A u s l a n d .

##### Burchibare Explosion

an Bord eines französischen Schlachtschiffs.  
An Bord des gepanzerten Schlachtschiffs „Latouche-Térouville“ explodierte bei einer Schießübung ein im hinteren Turm aufgesetztes 20-Millimeter-Geschütz. Man muß es noch als Glück bezeichnen, daß nicht eine Seitenwand des Turms zerschmettert worden ist; in diesem Falle wäre die Zahl der Opfer ungleich größer gewesen. So blieb die Katastrophe auf die elf im Turme eingeschlossenen Kanoniere und die zwei bei dem Geschütz-Heizzapparat beschäftigten Leute beschränkt. Außerdem sind noch zwei Verwundete nachts gestorben, so daß die Zahl der Toten im ganzen 15 beträgt. Der „Matin“ erfährt, daß ein unvorsichtigerweise im Kanonenvorhut zurückgelassener Lappen brennend in eine mit Munition gefüllte Kiste hinter dem Geschütz fiel. Die natürliche Folge war eine Reihe von Explosionen, bei denen enorme Gasentwicklung stattfand. Es dauerte mehrere Stunden bis alle über Bord geschleuderter Körperteile der bei dieser Katastrophe Verunglückten geborgen waren.

##### Ein Attentat gegen den Baron.

Von einem Attentatsplan gegen den Baron wird wieder einmal berichtet. Auf Borgo in den finnischen Schären, wo das Kaiserlich zu kreuzen steht, hat danach der Sohn eines Arbeiters eine Anzahl Dynamitbomben von starker Explosionskraft am Strand gesetzt. Als der Junge eine Bombe wegwarf, fand eine Explosion statt, durch die er getötet wurde.

##### Die Cholera in Petersburg.

Die Cholerastatistik wies gestern 354 Neuerkrankungen und 172 Todesfälle auf. Die Gesamtzahl der Erkrankten beträgt 1705. Die Zahl der Choleraerkrankungen in der Pawl-Militärschule ist gestern auf 40 angewachsen. Die Illadie der Erkrankung ist unausgelaufen. In der Stadt scheint die Epidemie auf ihrem Höhepunkt angelangt zu sein.

##### Lynchjustiz in Russland.

Aus dem Kuban-Gebiet schreibt man der „Petersburger Zeitung“: Der Pferdediebstahl gilt in Südrussland als eine der schwersten Todsünden. Und da die Gerichte darin anderer Meinung sind als das Gros der Bevölkerung, so behält sich die letztere ihr eigenes Urteil vor: sie Lynch. Lynch wird in Polen, im Südwesten, an der Wolga und auch im Kubangebiet, wo die Woloststädte noch weniger gehobelt sind als sonst in Russland. In der Nacht zum 8. September wurden bei Malowitsch im Kuban Gebiet neun Pferde gestohlen. Die ganze Umgegend machte sich mobil. Man mache sich auf die Suche und hatte bald die Schuldigen ausfindig gemacht: es waren ihrer zwei. Der eine wurde unter scharfer Eskorte ins nächste Wolostamt geschafft, der andere in den Thutor-Sewerin. Hier hatte sich ein großer Menschenhaufen angesammelt, der den Verbrecher den Händen der Begleitmannschaften entriss, und mit Knüppeln und Steinen zu prügeln begann. Ein Landpolizist wollte sich für den Misshandlungen verwenden; auch er wurde verprügelt, wenn auch nicht so arg wie der 60jährige Pferdedieb, der im Sterben gefand, in welcher Herberge er nach dem Diebstahl Unterkunft gefunden hatte. Der Toote erhielt noch ein paar Fußtritte, dann elte der Haufe zur Herberge hin, erbrach alle Türen, durchwühlte jede Ecke und fand in der Scheune ein ganzes Lager von gestohlenen Sachen: Sämmowars, Stühle eiserner Wagenachsen, Dickseln, Sättel, Kisten mit Kleidern und Wäsche. Alles wurde auf Wagen geladen und in Begleitung der Menge zum Wolostamt geschafft. Hier wurden edenfalls die Türen eingeschlagen und auch der zweite Verbrecher geriet in die Hände der Menge. Richtig stellte er sich vor seine bestialischen Richter: „Drängt Euch nicht so heran“, sagte er, „aber, der will, trete vor und schlage mich! Ich werde mich nicht wehren.“ Auch ihm wurde bald der Garas gemacht. Dann kam eine Ernüchterung über die Leute: sie eilten nach Hause. Die Behörden trafen ein Protokoll und verfaßten Verhaftungen vorgenommen, doch

die Sitte wird nach wie vor weiter bestehen: der Pferde-dieb wird gelynch.

##### Des Sultans Sternendeuter.

Mit dem Sturz des absolutistischen Systems der Türkei hat auch Abdul Huda, der Astrologe Abdul Hamids, das Ende seines Rubnes und seines Erfolges gefunden, und als einsamer Gefangener, von Polizisten bewacht, sitzt er jetzt auf seiner anmutigen Villa auf der Prinzen-Insel im Marmara-Meer. Henry Fabry hat Gelegenheit gehabt, den gestürzten intimen Berater des Sultans zu besuchen, der einst im Hildiz-Kloß eine so bedeutsame Rolle gespielt hat. Denn Abdul Huda hatte auf das Genügt des Sultans einen fast schrankenlosen Einfluß erlangt, und in den letzten Jahren sollen keine bedeutenden Entscheidungen oder Ernennungen erfolgt sein, ohne daß der Sultan vorher seinen Astrologen zu sich berief, um seinen Rat zu hören. Als ein armer Bettlerjunge war Abdul Huda nach Konstantinopel gekommen, der durch die Straßen zog und an den Ecken für wenige Paras naiven Neugierigen ihr Schicksal und ihre Zukunft prophezeite. Eines Tages wurde er zum Sultan gerufen, und damit war sein Glück gemacht. Seitdem, fast dreißig Jahre sind es jetzt, wohnt er unmittelbar am Hildiz-Kloß und ist täglich, nicht selten sogar in der Nacht, lieb der Sultan den Sternendeuter zu sich rufen, um von ihm Aufschluß über den Sinn dunkler Träume zu erhalten oder um ihm am nächtlichen Himmel in den Geisternen sein künftiges Schicksal zu erforschen. Der Sultan setzte auf den Astrologen so unabdingtes Vertrauen, daß Abdul Huda oft stundenlang den Palast nicht verlassen durfte, nur um jeder Zeit für den Herrscher erreichbar zu sein. In einem einfachen weißen Seidegewand empfängt er nun den fremden Besucher. Er hat eine schmieglame elegante Gestalt, seine großen dunklen Augen leuchten von Klugheit und Schärfe, und über sein Gesicht zieht ein liebenswürdiges Lächeln. Er ist arabischen Ursprungs und hat die griechischen und arabischen Philosophen mit Eifer studiert; im Gespräch fließen die Früchte dieser Studien; und um sachlich streng logische Schlüsse ranken sich dann wieder die bunten phantastischen Gleichnisse des orientalischen Sprachgebrauchs. Wenige Minuten der Unterhaltung genügen, um zu begreifen, daß dieser geistescharfe Mann mit der ruhigen sicherem Stimme des abgelaerten Weisen auf den Sultan so großen Einfluß gewinnen konnte. Er bestreitet jetzt übrigens, jemals politische Angelegenheiten mit dem Padischah erörtert zu haben, und mit dem Nationalismus des mohammedanischen Philosophen sieht er seinem Schicksal entgegen, denn man klagt ihn des Hochverrates an.

#### A u s S t a d t u n d L a n d .

Mitteilungen aus dem Reiche für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

##### Wilsdruff, den 25. September.

**Einshränkung der I. und II. Wagenklassen.** Seit Einführung des neuen deutschen Eisenbahnpersonentarifs und der Fahrkartentaxe ist die Abwanderung der Reisenden in niedere und billigere Wagenklassen in einer Weise eingetreten, die niemand erwartet hätte. Sie ist, das steht nun nach allen Erfahrungen fest, keine nur vorübergehende Erscheinung: man hat sich die Schau vor vierter Klasse in weiten Kreisen abgewöhnt. Seitens der preußischen Staatsbahnenverwaltung zieht man nun, wie erwartet wurde, die Konsequenz hieraus und läßt im Winterfahrplan bei einer großen Anzahl von Personenzügen, auf mehreren Linien sogar bei allen Zügen die erste Wagenklasse wegfallen. Und wenn nicht alles trifft, wird bei einer bedeutenden Zahl von Personenzügen in absehbarer Zeit auch die zweite Klasse ein gleiches Schicksal finden, wenn deren Benutzung sich nicht halten wird.

**— 1176 Automobilunfälle** ereigneten sich im 2. Vierteljahr 1908 im Deutschen Reich: 34 Menschen wurden getötet und 560 verletzt!

**— Die reichste Stadt in Sachsen.** Interessant ist ein Vergleich des reinen Vermögens (Vermögen abzüglich Schulden der politischen und Schulgemeinde) in den neun größten sächsischen Städten. Es ergibt sich, rund gerechnet, auf den Kopf der Bevölkerung ein reines Vermögen von 130 M. bei Chemnitz von 156 M. bei Meißen 132 " Freiberg 165 " Bautzen 140 " Dresden 225 " Bittau 150 " Leipzig 340 " Böhlen 150 " Plauen.

**— Oeffentliche Stadtgemeinderatssitzung** am 24. September. Den Vorsitz führt Bürgermeister Kahleberger. Das Kollegium ist vollständig anwesend. Nach Erledigung mehrerer Gegenstände, die besonderes Interesse nicht erweisen und über deren Beratung wir in nächster Nummer berichten werden, beschäftigt man sich mit der baupolizeilichen Genehmigung des Schulneubaus. Die Angelegenheit hat dem Kollegium bereits in voriger Sitzung vorgelegen, wurde aber zurückgestellt, da die Planung die Baupolizeideputation noch nicht beschäftigt hatte. Die Deputation gibt die Planung jetzt zurück mit dem Bemerkung, daß sie keinerlei Bedingungen hierzu zu beantragen habe. Die Angelegenheit gibt zu einer langen, zum Teil recht lebhaften Debatte Anlaß. Das Wort erhält zunächst St. B. Schubert: Meines Erachtens drängt die Sachlage auf Herbeführung einer Entscheidung darüber, wieweit in Sachen des Schulbaues die Zuständigkeit des Stadtgewinderates und des Schulstandes geht. Der letztere ist zweifellos insoweit zuständig, als es sich um die Wahl des Bauplatzes und die Ausführung des Baues handelt. Aber er ist nicht zuständig, wo es sich um den Anlauf von Areal und Grundstücken zu Straßenbauten und um Ausbau der Straßen handelt. Im Schulgesetz steht jedenfalls nichts von einer solchen Zuständigkeit des Schulstandes. Wenn man davon ausgeht, dann hätte der letztere erst die Entschließung des Stadtgewinderates über den er-

forderlichen Straßenbau und den Anlauf der Grundstücke von Thimig und Sohrenau herbeiführen müssen, aber nicht den Anlauf selbst in die Hand nehmen dürfen. Hätte der Stadtgemeinderat seine Genehmigung nicht erlaubt, dann hätte der Schulvorstand einen anderen Platz wählen müssen. Das würde aber nicht schwer gewesen sein, zumal der von der Schulinspektion gewählte Bauplatz Straßenbauten nicht erfordert hätte. Der Stadtgemeinderat würde seine Genehmigung nur dann ausgesprochen haben, wenn der Schulvorstand zwingende Gründe geltend machen könnte. Von solchen awingenden Gründen hat man aber bisher nichts gehört. In seiner letzten außerordentlichen Sitzung hat der Stadtgemeinderat (gegen 3 Stimmen. Red. d. W. B.) in den Ausbau des Geisingweges gewilligt. Ich bedaure, daß ich von der Sitzung nichts gewußt habe, sonst würde ich gegen den Ausbau gestimmt haben. Durch den Beschluß hat der Stadtgemeinderat vielleicht etwas von seiner Zuständigkeit verloren. Der Beschluß wäre aber vielleicht nicht zustande gekommen, wenn ich zugegen war. In der letzten Sitzung wurde mir mitgeteilt, daß am Freitag eine Besichtigung stattfände, von einer außerordentlichen Sitzung ist nicht die Rede gewesen. Zu der Besichtigung könnte ich nicht kommen, zu der Sitzung wäre ich aber unbedingt erschienen. Da das Kollegium zu der Sitzung also nicht vollständig geladen war, würde der Beschluß noch anzusehen sein. Doch die Frage wird uns nur im gegebenen Falle beschäftigen. — Jetzt wird noch aus dem Vollen gewirtschaftet. Wenn aber die Kosten wachsen, dann wird sicher Stimmen des Unmutes laut und man wird fragen, wem die Verantwortung zufalle. Wenn wir jetzt nicht unsere Zuständigkeit wahren, dann könnte der Schulvorstand etwaigen Vorwürfen leicht begegnen mit dem Hinweis, daß der Stadtgemeinderat, in dem zudem noch zwei Juristen saßen, radikal zu gehoben habe. Aus allen diesen Gründen ist es notwendig, daß zu der Frage der Zuständigkeit Stellung genommen und daß eine überbehördliche Entscheidung herbeigeführt wird, wenn der Schulvorstand nach wie vor die Zuständigkeit für den Anlauf der Häuser und den Ausbau der Straße für sich in Anspruch nimmt. Ich stelle den Antrag, den Schulvorstand zu fragen, ob er die Zuständigkeit des Stadtgemeinderates anerkennt oder ob er eine Entscheidung über die Zuständigkeit herbeiführt haben will. Meines Erachtens haben sich die im Kollegium sitzenden Mitglieder des Schulvorstandes hierbei der Stimme zu enthalten, da sie sonst in eigener Sache stimmen würden. — Bürgermeister Kahleberger protestiert gegen diese Abschließung der Schulvorstandsmitglieder bei der Abstimmung. Im übrigen bemerkte er, daß noch Besichtigungen schon oft außerordentlichen Sitzungen stattgefunden hätten, zu denen Einladung zu der Sitzung unterblieben. St. B. Vöhring stellt fest, daß er ausdrücklich gefragt habe, ob die fehlenden Mitglieder zu der außerordentlichen Sitzung geladen seien. Das habe der Vorsitzende ausdrücklich bestätigt. Jetzt stelle ich heraus, daß dies gar nicht der Fall gewesen sei. Bürgermeister Kahleberger unterbricht den Redner: Ich lasse mich nicht zur rede stellen, lasse mir keine Vorwürfe machen und entziehe Ihnen das Wort. St. B. Vöhring erwidert, daß der Vorsitzende keine Berichtigung habe, ihm das Wort zu entziehen. St. B. Friedrich stellt in der Geschäftsausordnungsdebatte fest, daß zu einem Ereignis des Vorstehenden in dieser Form kein Anlaß bestanden habe. Herr Gerichtsrat Schubert habe ein wesentliches Interesse daran gehabt, festzustellen, daß er in der Sitzung ohne sein Verhältnis nicht zugegen war, und Herr Vöhring wiederum habe Interesse daran, festzustellen, daß die Kritik, die an dem Fernbleiben des Herrn geübt worden sei, in gutem Glauben gesehen sei. Von verlebenden Vorwürfen könne keine Rede sein. St. B. Schlichtenmaier erklärt, es sei immer so gehandhabt worden, daß nach Besichtigung eine Sitzung oder Beschlusssitzung stattfinde. St. B. Betschneider führt zur Sache aus: Der Bauplatz am Geisingweg sei gewählt worden nach den Bestimmungen in § 1 der Ausführungsordnung, in der ausdrücklich festgelegt sei, daß die Schulgebäude nach Möglichkeit in der Nähe der Orte zu errichten sind. Wenn er die Anerkennung zu dem Hüserlauf gegeben habe, so sei dies geldehen, weil er es für richtig halte, daß für die neue Schule auch eine schöne Straße gebaut werde, damit man sie den Zugang nicht bloß auf den Weg angewiesen sei. Der Schulvorstand habe die Grundstücke sehr billig gekauft. Wenn sie nun vielleicht teurer würden, so sei dies dann Schuld des Stadtgemeinderates. St. B. Dr. Kröpfel erklärt, der Beschluß über den Straßenbau in der außerordentlichen Sitzung sei unbedingt anzutreten, da zu der Sitzung nicht alle Mitglieder geladen gewesen seien. Der Beschluß sei ungültig. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Schulvorstand in der ganzen Schulbausache höchst unfreundlich gegen den Stadtgemeinderat verfahren ist. Gerade was die Straßenbauten angeht, wäre ein Zusammenwirken der beiden Körperschaften recht wünschenswert gewesen. Nun kann man es nicht verdienen, wenn wir uns rütteln, zumal man in solchen Fällen immer geneigt ist, für Beschuldigungen in erster Linie die beteiligten Juristen verantwortlich zu machen. Jedenfalls wollen wir gedeckt sein, indem wir die Frage der Zuständigkeit klarlegen lassen. St. B. Betschneider bemerkt, er habe schon in den beiden letzten Sitzungen dem Schulvorstand die Kompetenz in Straßenbauten bestritten und eine entsprechende Interpellation an den Vorsitzenden gerichtet. Deshalb habe er in der letzten Sitzung gegen den Straßenbau gestimmt. St. B. Schubert führt aus: Mir ist es gar nicht eingefallen, jemandem einen Vorwurf daraus zu machen, daß da zu der Sitzung nicht eingeladen war. Vor allem verstehe ich nicht, daß der Vorsteher eine so gerechte Stimmung an den Tag legt. Ich hatte doch alle Verantwortung, festzustellen, daß ich ohne eigenes Verschulden in der Sitzung fehlte, nachdem in der Zeitung betont war, daß zwei Mitglieder gefehlt hätten. Man würde mir mit Recht einen großen Vorwurf machen, wenn ich von der Sitzung unterrichtet war, ihr aber ferngeblieben wäre. Es mag mitunter so ge-